

**1. Nachtrag vom 14.08.2012
zum**

PROSPEKT
für das öffentliche Angebot
und die Zulassung zum Regelmäßigen Freiverkehr
an der Wiener Börse

betreffend einer von der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

treuhändig
für die
HYPO NOE Landesbank AG
emittierten

3,30%p.a. HYPO-WOHNBAU Wandelschuldverschreibung 2012-
2027/2 „NÖ“
vom 04.04.2012 bis 03.04.2027 (einschließlich)
AT0000A0V453

Bis zu EUR 30.000.000,00
mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu
EUR 50.000.000,00
vom 30.03.2012

Dieser 1. Nachtrag ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 30.03.2012, der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 30.03.2012 gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) gebilligt wurde („Original-Prospekt“). Der Nachtrag wird am 14.08.2012 gemäß Kapitalmarktgesetz bei der Finanzmarktaufsicht zur Billigung eingereicht und veröffentlicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 1. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen 1. Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 i.V.m. § 8a Abs 1 KMG.

Dieser 1. Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Original-Prospekt gelesen werden. Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt. Dieser 1. Nachtrag stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wandelschuldverschreibungen dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen dem 1. Nachtrag und Angaben im Original-Prospekt bzw durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des 1. Nachtrages.



Wichtige neue Umstände:

Die folgenden wichtigen neuen Umstände im Zusammenhang mit Informationen des Original-Prospekts, die geeignet sind die Beurteilung der Wertpapiere oder Veranlagung in diese zu beeinflussen, wurden festgestellt und werden durch diesen Nachtrag bekannt gegeben:

Mit dem „Bundesgesetz, mit dem das Kapitalmarktgesetz, das Börsegesetz 1989, das Immobilien-Investmentfondsgesetz, das Investmentfondsgesetz 2011 und das Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 geändert werden“, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 83/2012 am 14.08.2012 und rückwirkend in Kraft getreten mit 01.07.2012 traten wesentliche Änderungen bei der gesetzlichen Nachtragspflicht gemäß § 6 Abs 1 KMG und dem damit zusammenhängenden gesetzlichen Rücktrittsrecht der Anleger gemäß § 6 Abs 2 KMG in Kraft. Auf Basis dieser gesetzlichen Änderungen ergeben sich folgende Anpassungen im Original-Prospekt:

1. Die folgenden Angaben auf der Titelseite des Original-Prospekts

„Die Emittentin und der Treugeber werden jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wandelschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese früher eintritt, der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auftreten bzw. festgestellt werden, in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt gemäß § 6 KMG nennen.“

werden durch folgende Angaben ersetzt:

„Die Emittentin und der Treugeber werden jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wandelschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt gemäß § 6 KMG nennen.“

2. Im Kapitel „ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE“ werden die folgenden Angaben auf der Seite 10 des Original-Prospekts

„Die Emittentin und der Treugeber werden jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wandelschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese früher eintritt, der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auftreten bzw. festgestellt werden, in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt gemäß § 6 KMG nennen.“

durch folgende Angaben ersetzt:

„Die Emittentin und der Treugeber werden jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wandelschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls spä-

ter, der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt gemäß § 6 KMG nennen.“

3. Die Angaben im Kapitel „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG / 24. EINSEHBARE DOKUMENTE“ auf der Seite 72 des Original-Prospekts werden durch die folgenden Angaben ersetzt:

„Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts (12 Monate nach seiner Billigung) können die folgenden Dokumente oder deren Kopien am Sitz der Hypo-Wohnbaubank AG, 1043 Wien / Österreich, Brucknerstrasse 8 eingesehen werden:

- a) dieser Prospekt
- b) die Satzung der Emittentin
- c) die Jahresabschlüsse der Emittentin für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011, für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010 sowie für das Geschäftsjahr 2009 zum 31.12.2009
- d) die geprüften Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen der Emittentin zum 31.12.2009, 31.12.2010 und 31.12.2011“

4. Die Angaben in Kapitel „V. WERTPAPIERBESCHREIBUNG / A. Wandelschuldverschreibungen / Punkt 4.12. Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere“ auf der Seite 114 des Original-Prospekts werden durch die folgenden Angaben ersetzt:

„Die Wandelschuldverschreibungen werden nach Billigung und Veröffentlichung des Prospekts im Wege einer zeitlich mit maximal einem Jahr ab Billigung dieses Prospekts begrenzten Emission zur Zeichnung angeboten.“

5. Die Angaben in Kapitel „V. WERTPAPIERBESCHREIBUNG / A. Wandelschuldverschreibungen / Punkt 5.1.3. Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während der das Angebot gilt und Beschreibung des Antragsverfahrens“ auf der Seite 120 des Original-Prospekts werden durch die folgenden Angaben ersetzt:

„Die öffentliche Einladung zur Zeichnung der 3,30%p.a. HYPO-WOHNBAU Wandelschuldverschreibung 2012-2027/2 „NÖ“ der Hypo-Wohnbaubank AG ergeht 1 Bankarbeitstag nach Veröffentlichung des Prospekts und endet spätestens mit Ende der Gültigkeit des Prospekts (12 Monate nach seiner Billigung). Bis zum Tag der Veröffentlichung dieses Prospekts (inklusive) erfolgt kein öffentliches Angebot der vorgenannten Wandelschuldverschreibung. Erfolgt auf diese Einladung hin ein Zeichnungsangebot durch einen präsumptiven Erwerber, so wird dieses Angebot im Wege der vorzunehmenden Wertpapierabrechnung und -zuteilung angenommen. Die Emittentin behält sich vor, seitens potentieller Zeichner gestellte Angebote auf Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen abzulehnen oder nur teilweise auszuführen.

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen verpflichtet haben, bevor ein Nachtrag gemäß § 6 KMG veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des entsprechenden Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der dem Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wandelschuldverschreibungen

eingetreten ist. Diese Frist kann vom Emittenten oder vom Anbieter verlängert werden. Die Frist für das Widerrufsrecht wird im jeweiligen Nachtrag angegeben.

Der Emittentin steht es frei, den Zeitraum, binnen welchem die Zeichnung der Wandelschuldverschreibung möglich ist, zu verkürzen.“

6. Die Angaben in Kapitel „V. WERTPAPIERBESCHREIBUNG / A. Wandelschuldverschreibungen / Punkt 5.1.7. Vollständige Beschreibung der Art und Weise und des Termins, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind“ auf der Seite 120 des Original-Prospekts werden durch die folgenden Angaben ersetzt:

„Die Festsetzung und Bekanntgabe des gesamten Emissionsvolumens bei der FMA, sowie die Veröffentlichung gemäß § 10 Abs 3 KMG erfolgt mit Ende der Zeichnungsmöglichkeit, daher spätestens mit Ende der Gültigkeit dieses Prospekts (12 Monate nach seiner Billigung).“

Weitere unwesentliche neue Umstände:

Die folgenden unwesentlichen neuen Umstände im Zusammenhang mit Informationen des Original-Prospekts wurden festgestellt und werden durch diesen Nachtrag bekannt gegeben:

DI Hans Kvasnicka ist mit Wirkung zum Ablauf des 30.06.2012 als Vorstandsmitglied der Hypo-Wohnbaubank AG ausgeschieden und Dr. Wilhelm Miklas ist mit Wirkung zum 01.07.2012 als neues Vorstandsmitglied der Hypo-Wohnbaubank AG ernannt worden. Dr. Wilhelm Miklas ist aufgrund seines Wechsels in den Vorstand mit Wirkung zum Ablauf des 31.05.2012 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden und VDir. Mag. Dr. Michael Grahammer und Dr. Claus Fischer-See wurden mit Wirkung zum 01.06.2012 als neue Mitglieder des Aufsichtsrates ernannt.

1. In Kapitel „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG / 14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT / 14.1. Namen und Geschäftsanschriften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre Stellung bei der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind / 14.1.1. Vorstand“ wird die Tabelle auf der Seite 48 des Original-Prospekts durch folgende Tabelle ersetzt:

Name/Funktion innerhalb der Hypo Wohnbaubank AG	Funktion außerhalb der Hypo Wohnbaubank AG	Position aufrecht
Dr. Wilhelm Miklas 1040 Wien, Brucknerstraße 8 Vorstandsmitglied seit 01.07.2012	Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Nein
	Generalsekretär im Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Nein
	Geschäftsführer in der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Geschäftsführer der Hypo-Haftungs- Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Aufsichtsrats-Vorsitzender in der Hypo-Bildung-GmbH	Nein

	Beirats-Vorsitzender in der Hypo-Bildung-GmbH	Ja
	Aufsichtsrat der HYPO-Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Aufsichtsrat der PayLife Bank GmbH	Nein
	Vorstand der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft	Nein
	Vorstand der HYPO NOE Gruppe Bank AG	Nein
	Prokurist der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft	Nein
	Aufsichtsrat der Niederösterreichische Vorsorgekasse AG	Nein
	Aufsichtsrat der NÖ Real-Consult AG	Nein
	Aufsichtsrat der Landeskrankenhaus Tulln-Immobilienvermietung Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Aufsichtsrat der VB-Leasing International Holding GmbH	Nein
	Aufsichtsrat der VICTORIA-VOLKSBANKEN Pensionskassen Aktiengesellschaft	Nein
	Aufsichtsrat der EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-Aktiengesellschaft	Nein
	Aufsichtsrat der Investkredit Investmentbank AG	Nein
	Aufsichtsrat der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Austria“ Aktiengesellschaft	Nein
	Aufsichtsrat der „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Nein
	Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Geschäftsführer der LTB Beteiligungs GmbH	Ja
	Geschäftsführer der Hypo-Bildung GmbH	Nein
	Aufsichtsrat der VIA DOMINORUM Grundstückverwertungs Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Vorstand der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja
Mag. Rainer Wiehalm 3100 St. Pölten, Neugebäudeplatz 1 Vorstandsdirektor seit 01.07.2010	Prokurist der HYPO NOE Landesbank AG	Ja
(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin)		

2. In Kapitel „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG / 14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT / 14.1. Namen und Geschäftsanschriften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre Stellung bei der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind / 14.1.2. Aufsichtsrat“ wird in der Tabelle auf den Seiten 48ff des Original-Prospekts die folgende Spalte

<p>Dr. Wilhelm Miklas 1040 Wien, Brucknerstraße 8 Mitglied des Aufsichtsrates seit 29.05.2008</p>	<p>Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken</p>	Nein
	<p>Generalsekretär im Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken</p>	Ja
	<p>Geschäftsführer in der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.</p>	Ja
	<p>Geschäftsführer der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.</p>	Ja
	<p>Aufsichtsrats-Vorsitzender in der Hypo-Bildung-GmbH</p>	Nein
	<p>Beirats-Vorsitzender in der Hypo-Bildung-GmbH</p>	Ja
	<p>Aufsichtsrat der HYPO-Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.</p>	Nein
	<p>Aufsichtsrat der PayLife Bank GmbH</p>	Ja
	<p>Vorstand der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft</p>	Nein
	<p>Vorstand der HYPO NOE Gruppe Bank AG</p>	Nein
	<p>Prokurist der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft</p>	Nein
	<p>Aufsichtsrat der Niederösterreichische Vorsorgekasse AG</p>	Nein
	<p>Aufsichtsrat der NÖ Real-Consult AG</p>	Nein
	<p>Aufsichtsrat der Landeskrankenhaus Tulln-Immobilienvermietung Gesellschaft m.b.H.</p>	Nein
	<p>Aufsichtsrat der VB-Leasing International Holding GmbH</p>	Nein
	<p>Aufsichtsrat der VICTORIA-VOLKSBANKEN Pensionskassen Aktiengesellschaft</p>	Nein
	<p>Aufsichtsrat der EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-Aktiengesellschaft</p>	Nein
<p>Aufsichtsrat der Investkredit Investmentbank AG</p>	Nein	
<p>Aufsichtsrat der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Austria“ Aktiengesellschaft</p>	Nein	

	Aufsichtsrat der „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Nein
	Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs- Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Geschäftsführer der LTB Beteiligungs GmbH	Ja
	Geschäftsführer der Hypo-Bildung GmbH	Nein
	Aufsichtsrat der VIA DOMINORUM Grund- stückverwertungs Gesellschaft m.b.H.	Nein

durch folgende Spalten ersetzt:

VDir. Mag. Dr. Michael Grahammer 1040 Wien, Brucknerstraße 8 Mitglied des Aufsichtsrates seit 01.06.2012	Vorstandsmitglied der Bregenzer Festspie- le Privatstiftung	Ja
	Vorstandsvorsitzender der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktienge- sellschaft	Ja
	Vorstandsvorsitzender der Vorarlberger Landesbank-Holding	Ja
	Geschäftsführer der „Hypo-Rent“ Leasing- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Ja
	Aufsichtsratsmitglied der „Wirtschafts- Standort Vorarlberg“ Betriebsansiedlungs GmbH	Ja
	Aufsichtsratsvorsitzender der HYPO EQUITY Beteiligungs AG	Ja
	Aufsichtsratsvorsitzender der HYPO EQUITY Unternehmensbeteiligungen AG	Ja
	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzen- den der Hypo Immobilien & Leasing GmbH	Ja
	Aufsichtsratsmitglied der Hypo-Banken- Holding Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Aufsichtsratsvorsitzender der Hypo- Haftungs-Gesellschaft m.b.H	Ja
	Aufsichtsratsmitglied der damals HYPO- Beteiligungs AG, aktuell ASTRA- Beteiligungs AG, gelöscht	Nein
	Aufsichtsratsmitglied der damals Hypo Südleasing GmbH, aktuell HIL Mobilien GmbH	Nein
	Aufsichtsratsmitglied der HYPO EQUITY Beteiligungs AG	Nein
Aufsichtsratsmitglied der damals HYPO-		

	Unternehmensbeteiligungen AG, aktuell HYPO EQUITY Unternehmensbeteiligungen AG	Nein
	Aufsichtsratsmitglied der Hypo-Bildung GmbH	Nein
	Aufsichtsratsmitglied der Hypo-Haftungsgesellschaft m.b.H	Nein
Dr. Claus Fischer-See 1040 Wien, Brucknerstraße 8 Mitglied des Aufsichtsrates seit 01.06.2012	Vorstand der Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft	Nein
	Geschäftsführer der WIF-Leasing GmbH & Co. KG	Nein
	Geschäftsführer der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der Hypo-Haftungsgesellschaft m.b.H.	Ja
	Aufsichtsratsmitglied der PSA Payment Services Austria GmbH	Ja
	Generalsekretär im Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja
	Vorstand der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja

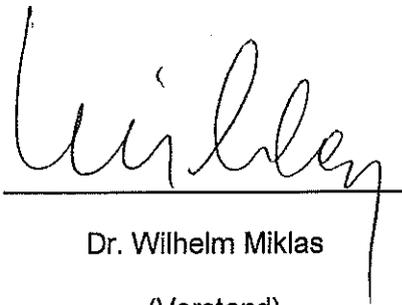
Hinweis § 6 Abs 2 KMG:

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen verpflichtet haben, bevor dieser 1. Nachtrag veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses 1. Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem 1. Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wandelschuldverschreibungen eingetreten ist.

**ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER KOMMISSION
VOM 29. APRIL 2004**

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Wien, Österreich, ist für diesen Prospektnachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospektnachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern können.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft
als Emittentin



Dr. Wilhelm Miklas
(Vorstand)



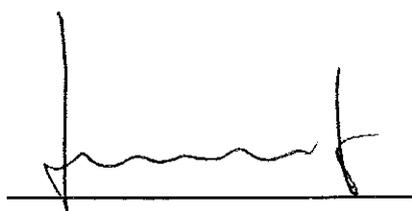
Daniela Neubauer
(Prokurist)

Wien, am 14. 8. 2012

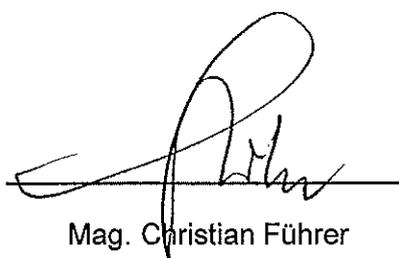
ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004

Der Treugeber mit seinem Sitz in St. Pölten, Österreich, ist für diesen Prospektnachtrag verantwortlich und erklärt, dass er die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospektnachtrag genannten Angaben seines Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern können.

HYPONOE Landesbank AG
als Treugeber



Günther Ritzberger, MBA
Mitglied des Vorstandes



Mag. Christian Führer
Mitglied des Vorstandes

St. Pölten, am 14.8.2012

